



0096/2016

12.9.2016

## SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung

zu den Arbeitnehmerrechten von Leistungssportlern

**Theodoros Zagorakis (PPE), Santiago Fisas Ayxelà (PPE), Marc Tarabella (S&D), Bogdan Brunon Wenta (PPE), Virginie Rozière (S&D), Hannu Takkula (ALDE), Silvia Costa (S&D), Antanas Guoga (ALDE), Lefteris Christoforou (PPE), Pablo Zalba Bidegain (PPE), Tomáš Zdechovský (PPE), Patricija Šulin (PPE)**

Fristablauf: 12.12.2016

**Schriftliche Erklärung gemäß Artikel 136 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zu den Arbeitnehmerrechten von Leistungssportlern<sup>1</sup>**

1. Obwohl die Sportindustrie in den vergangenen Jahrzehnten ein enormes Wachstum verzeichnete, werden in ganz Europa Tausenden von Leistungssportlern – den eigentlichen Hauptakteuren der einzelnen Disziplinen – nach wie vor ihre grundlegenden Arbeitnehmerrechte abgesprochen.
2. Die überwiegende Mehrheit der derzeit mehr als 50 000 Leistungssportler in Europa geht als Arbeitnehmer einer beruflichen Tätigkeit nach, erhält ein niedriges oder durchschnittliches Einkommen, arbeitet häufig unter prekären und gefährlichen Bedingungen und verfügt über einen unzulänglichen Sozialschutz.
3. Leistungssportler sind häufig einer Vielzahl unlauterer Beschäftigungspraktiken ausgesetzt, darunter Scheinselbstständigkeit, Nichtzahlung von Gehältern, unzureichende Gesundheits- und Sicherheitsstandards, Versicherungsschutz und Altersversorgung, begrenzter Zugang zu Arbeitsgerichten, Einschränkungen ihrer Freizügigkeit usw. Diese Rechtsverletzungen werden durch die derzeit geltenden Rechtsvorschriften verstärkt.
4. Diese Situation ist bedauerlich, und es ist an der Zeit, dass seitens der EU konkrete Maßnahmen ergriffen werden, um der systematischen Verletzung der Arbeitnehmerrechte von Leistungssportlern ein Ende zu setzen.
5. Die Kommission wird daher aufgefordert, auf der Grundlage einer Vereinbarung auf Unionsebene, die alle Sozialpartner aus dem Sportbereich miteinbezieht, einen umfassenden Aktionsplan zur Förderung arbeitsrechtlicher Mindeststandards für Leistungssportler in Europa vorzulegen.
6. Diese Erklärung wird mit den Namen der Unterzeichner dem Rat und der Kommission übermittelt.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 136 Absätze 4 und 5 der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments wird die Erklärung, wenn sie die Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder des Parlaments erhalten hat, mit den Namen der Unterzeichner im Protokoll veröffentlicht und an die Adressaten übermittelt, ist für das Parlament aber nicht bindend.